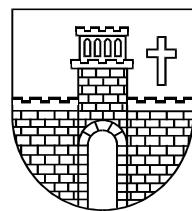


# **Freiwillige Feuerwehr Bad Driburg**

## **Der Wehrführer**



**Anschlussbedingungen  
für die Errichtung und den Betrieb  
von privaten Brandmeldeanlagen  
aus dem Stadtgebiet Bad Driburg  
mit Aufschaltung an die Empfangszentrale  
der Kreisleitstelle Höxter in Brakel.**

**Stand: Dezember 2010**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeines
- 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
- 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
- 1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr
2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)
3. Brandmelderzentrale (BMZ)
4. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
5. Brandmelder
  - 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
  - 5.2 Automatische Brandmelder
    - 5.2.1 Projektierung
    - 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
    - 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
    - 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen
  6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen
    - 6.1 Sprinkleranlagen
    - 6.2 CO<sub>2</sub> - Löschanlagen
    - 6.3 Sonstige Löschanlagen
  7. Orientierungshilfen für die Feuerwehr
    - 7.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)
      - 7.1.1 Papierformat
      - 7.1.2 Grafische Darstellung
      - 7.1.3 Allgemeine Hinweise
      - 7.1.4 Bildzeichen für Brandmelderlagepläne
    - 7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne
  8. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
  9. Wartung / Inspektion der BMA
  10. Kostenersatz und Entgelte
  11. Sonstige Bedingungen
  12. Bauliche und betriebliche Änderungen
  13. Adressen

## 1 Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Gebiet der Stadt Bad Driburg mit direkter Anschaltung an die Empfangseinrichtung der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienstes des Kreises Höxter in Brakel. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Freiwilligen Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die Empfangseinrichtung der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienstes des Kreises Höxter (Kreisleitstelle) in Brakel erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A und B verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

### 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0833 Teile 1 u. 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
DIN 14 095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14 661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14 662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14 675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
VdS-Richtlinien	VdS 2095 „Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen“ VdS 2105 „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Schlüsseldepots (SD)“

BMA müssen vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannt sein und von VdS-anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden.

Sofern die DIN / VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

### 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Freiwilligen Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr ist ein Feuerwehrschlüsseldepot(FSD) <sup>1</sup>zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Freiwilligen Feuerwehr nicht angenommen (siehe DIN 14 675, Ziffer 4.1.2, A 3).

<sup>1</sup> Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) werden auch als Feuerwehrschlüsselkasten(FSK) bzw. Schlüsseldepot (SD) bezeichnet.

Der Feuerwehrschlüsselkasten kann entsprechend der VdS-Richtlinie 2105 in eine geeignete Wand oder in einer geeigneten Säule am Zugang Feuerwehr erfolgen.

#### 1.4 Freischaltelement / Schlüsselschalter

Um die Brandmeldeanlage bei einer Sichtfeuermeldung oder sonstigen Gefahrenlage auslösen zu können, um das Feuerwehrschlüsseldepot zu öffnen, ist über dem FSD oder bei einer Säule in der Säule ein Freischaltelement einzubauen.

Beim Wandeinbau eines einzelnen Freischaltelementes in der Wand, muss dieses außerhalb des Handbereiches, > 2,5 m, installiert werden.

Die Schließung des Freischaltelementes ist eine Profilzylinderschließung mit der Schließung „Feuerwehr-Bedienfeld“ der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg.

#### 1.5 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmelderzentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14 675, Ziffer 4.1 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Sofern eine Einweisung der Feuerwehr von der Zufahrt des Objektes zum Feuerwehrzugang durch ortskundiges Personal nicht jederzeit sichergestellt ist, ist der Feuerwehrzugang an der Außenseite des Objektes mit einer **grünen** Blitzleuchte<sup>2</sup> zu kennzeichnen.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrstelle für die Freiwillige Feuerwehr befinden, die gemäß BauO NRW als Feuerwehrzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehrzugang und Anfahrstelle für die Feuerwehr sind mit der Freiwilligen Feuerwehr bereits in der Planungsphase abzustimmen.

### 2 Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Der Kreis Höxter unterhält bei der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst in Brakel (Kreisleitstelle) eine ÜAG, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen. Die Übertragung erfolgt bei Neuanlagen nach dem Protokoll X.31 im Euro ISDN.

Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der ÜAG, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 13), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
  - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
  - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telekom werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Freiwilligen Feuerwehr angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbe seitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingung).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtmäßig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

<sup>2</sup> Die Farbe grün für die Blitzleuchte wurde gewählt, um eine Unterscheidung von Kennleuchten von Alarmanlagen oder sonstigen betrieblichen Meldeanlagen zu erreichen.

### 3 Brandmelderzentrale (BMZ)

Bei Verwendung von Brandmelderzentralen, an denen die Melderschleifen (Gruppen, Linien) zentral durch eine gemeinschaftliche Digitalanzeige angezeigt wird, ist zusätzlich eine Parallelanzeige (Nummerntableau) mit Einzelschleifenanzeige anzubringen.

Die BMZ bzw. Parallelanzeige der BMZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrzugang im Eingangsreich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg abgestimmt werden.

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder - sofern vorhanden - zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.



#### REIHENANLAGEN SIND UNZULÄSSIG!

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gem. DIN/VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a) Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus der BMA an die ÜAG bei der Kreisleitstelle des Kreises Höxter darf nur über Primärleitungen erfolgen, der Einsatz von automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten (AWUG) ist nur nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Höxter zulässig.
- b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine „Beauftragte Stelle“ weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch „Eingewiesene Personen“ ständig besetzten Räumen befindet.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14 675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

Übertragungseinrichtung abgeschaltet !  
Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen !

### 4 Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr

#### 4.1 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF nach DIN 14 661 ist verbindlich vorgeschrieben. Bei Vorhandensein von „Eingewiesenen Personen“ im Objekt kann die Feuerwehr im Einzelfall von dieser Vorschrift Abstand nehmen.

Die Schließung des FBF ist eine Profilzylinderschließung mit der Schließung „Feuerwehr-Bedienfeld“ der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg.

Das FBF wird vom Konzessionär der ÜAG bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

#### 4.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Ein FAT nach DIN 14 662 kann in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg installiert werden, wenn die BMZ nicht am Zugangspunkt der Freiwilligen Feuerwehr installiert werden kann.

Die Schließung des FAT ist eine Profilzylinderschließung mit der Schließung „Feuerwehr-Bedienfeld“ der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg.

#### 4.2.1 Lageplantableau

Ein Lageplantableau ist bei Neuanlagen und Erweiterung von Altanlagen nicht mehr zulässig. Erforderlich sind Laufkarten entsprechend DIN 14 675, siehe Abschnitt 7 Orientierungshilfen für die Freiwillige Feuerwehr.

#### 4.2.2 Drucker für Informationsausdrucke

Drucker für Informationsausdrucke sind an der BMZ bzw. an den Neben- oder Unterzentralen zulässig, wenn für das Objekt ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 vorhanden ist und eine verwechselfreie Anzeige an der BMZ oder einem FAT zur Verfügung steht.

Ein Satz Ausdrucke bzw. die Planunterlagen der BMA sind an der BMZ vorzuhalten.

Die Installation eines Druckers ist mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg abzustimmen.

### 4.3 Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

Das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), die Melderlaufkarten und sonstige Bedienelemente für die Freiwillige Feuerwehr, z.B. RWA-Auslösung, Bedieneinrichtungen für die interne Alarmierung und Warnung im Gebäude usw., können in einem FIZ zusammengefasst werden.

Das Gehäuse des FIZ muss rot lackiert (RAL 3000) und leicht erkennbar sein. Bei Einbauten in Schrankwände oder hinter Türen müssen die Wände oder Türen einen Glasausschnitt in der Größe des FBF und des FAT haben. Die Wand oder Tür ist mit dem Schild



zu kennzeichnen.

Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg abzustimmen.

Die Schließung des FIZ ist eine Profilzylinderschließung mit der Schließung „Feuerwehr-Bedienfeld“ der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg.

## 5 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN/VDE 0833 Teil2, Ziffer 4 und DIN 14 675, Ziffer 4.6 sowie auf die Vorgaben des VdS.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmelderlageplan eingetragen sein.

Die Freiwillige Feuerwehr empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

### 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

### 5.2 Automatische Brandmelder

#### 5.2.1 Projektierung

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörde sowie bestehende Richtlinien zu beachten.

Die Anzahl und Anordnung der automatischen Brandmelder richtet sich nach Art der verwendeten Melder, nach der Raumgeometrie, der Verwendungsart und nach den Umgebungsbedingungen in den zu überwachenden Räumen. Sie sind so zu wählen, das Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden können.

### 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14 623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplanteaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

### 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebwerkzeug für die Platten ist für die Freiwillige Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

### 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2.

## 6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen, CO<sub>2</sub> - Löschanlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

### Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS - Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist auszuschärfeln.

### Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z. B. Kohlensäure - Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldegruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

## 7 Orientierungshilfen für die Freiwillige Feuerwehr

### 7.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)

Je Meldergruppe ist ein Brandmelderlageplan gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen. Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen.

#### 7.1.1 Papierformat

- Brandmelderlagepläne sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sollen die Karten mit einer Schutzfolie versehen oder einlaminiert werden.

#### 7.1.2 Grafische Darstellung

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die unter Ziffer 8.1.4 dargestellten Bildzeichen und, falls erforderlich, weitere Bildzeichen nach DIN 14 034 zu verwenden.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg zu halten.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

### 7.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg von BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenräume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und/oder Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen; Die Art des Löschamittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14 034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischen Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

#### 7.1.4 Bildzeichen für Brandmelderlagepläne

	Feuerwehrzufahrt
	Weg von der BMZ zum ersten Meldebereich
	Brandmelderzentrale (BMZ)
	Parallelanzeige zur BMZ
	Unterzentrale der BMZ/Bereichsanzeige
	Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)
	Feuerwehr-Bedienfeld (Eintragung des Bildzeichens im Brandmelderlageplan nur, wenn Standort nicht unmittelbar neben der BMZ)
	Feuerwehr-Anzeigetableau
	Feuerwehr-Informationszentrum
	Freischaltelement (Feuerwehr-Schlüsselschalter zum manuellen Auslösen der BMA durch Berechtigte der Feuerwehr)
	Druckknopfmelder
	automatischer Brandmelder
	linienförmiger automatischer Brandmelder
	Feuerwehr Aufzug

	Sprinkleranlage (ohne Zusatz „Sprinklerschutz“)
	Kohlensäure-(CO <sub>2</sub> )-Löschanlage (mit Zusatz „CO <sub>2</sub> -Raumschutz“)
	Wandhydrant
	Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtung (Steigleitung trocken)

## 7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Freiwillige Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

Dies gilt insbesondere bei der Lagerung von Gefahrgut sowie bei besonderen brandschutztechnischen Einrichtungen, z.B. Löschwasserrückhalteanlagen.

## 8 Abnahme der BMA durch die Freiwillige Feuerwehr

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG erfolgt eine Abnahme durch die Freiwillige Feuerwehr Bad Driburg im Beisein der Errichterfirma bzw. des Konzessionärs.

Vor Aufschaltung der BMA auf die Feuerwehrleitstelle in Brakel ist ein mind. 4wöchiger Probebetrieb durchzuführen, um Fehlalarme möglichst auszuschließen.

Der Termin für die Abnahme wird der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär der ÜAG mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren !

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

### Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis eines Wartungsvertrages
- Das Betriebsbuch der BMA
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Liste der unterwiesenen Personen mit privater Rufnummer (mind. 3 Personen)
- Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der BMA, die auf Nichterfüllung der Anschlussbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Freiwilligen Feuerwehr.
- Feuerwehrplan nach DIN 14095 und weitere Objektspezifische Informationen (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Verhaltensregeln für den Einsatz der Feuerwehren usw.)
- Das Inbetriebsetzungsprotokoll gem. DIN 14675

## 9 Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Freiwillige Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Die beauftragte Wartungsfirma muss auf Verlangen der Brandschutzdienststelle des Kreises Höxter bzw. der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg nachweisen, dass sie berechtigt ist, das jeweils installierte Brandmelde- system zu warten.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Freiwillige Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Freiwillige Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA, die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Freiwilligen Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist eine Abstimmung mit der Kreisleitstelle, **Telefon 05272-3727-0**, zwingend erforderlich.

## 10 Kostenersatz und Entgelte

### 10.1 Abnahme der BMA

Die Abnahme der BMA durch die Freiwillige Feuerwehr Bad Driburg gemäß Ziffer 9 dieser Anschlussbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

### 10.2 Kosten durch Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Bad Driburg durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Erhebung des Kostenersatzes unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben oder ob der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Driburg (Feuerwehrsatzung) vom 04.12.2001, in der jeweils gültigen Fassung.

## 11 Sonstige Bedingungen

Das Zurückstellen der Brandmeldeanlage darf nur durch die Freiwillige Feuerwehr Bad Driburg erfolgen.

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Driburg behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

## 12 Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Freiwilligen Feuerwehr Bad Driburg mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

## 13 Adressen

### 13.1 Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Bad Driburg Der Wehrführer In Vertretung: Waldemar Gamenik Helmtrudisstr. 3 d 33014 Bad Driburg Tel.: p. 05253/1785	Stadt Bad Driburg Ordnungsamt Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg Tel.: d. 05253/88-1320 Fax. d. 05253/88-135
---	--

### 13.2 Kreisleitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst

Kreis Höxter  
 - Kreisleitstelle -  
 Am Galgenberg 7  
 33034 Brakel  
 Telefon 05272 - 3727-0  
 Telefax 05272 - 8015  
 eMail [leitstelle@kreis-hoexter.de](mailto:leitstelle@kreis-hoexter.de)

### 13.3 Konzessionär der ÜAG

Firma Siemens AG  
 Schweriner Str. 1  
 33605 Bielefeld

Postfach 10 26 33  
 33526 Bielefeld

Telefon 0521 - 291-0  
 Telefax 0521 - 291-398

### 13.4 Lieferant Schlüsseldepot und Schließung

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG  
 Duvendahl 92  
 21435 Stelle  
 Telefon 04174 - 592-22  
 Telefax 04174 - 592-33  
 eMail [mail@kruse-sicherheit.de](mailto:mail@kruse-sicherheit.de)  
 Web [www.kruse-sicherheit.de](http://www.kruse-sicherheit.de)

Die Installationsfirma trägt dafür Sorge, dass das Feuerwehrschlüsseldepot, das Kastenumstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot sowie die erforderlichen Profilzylinder für die oben genannten Peripheriegeräte rechtzeitig vor der Aufschaltung der BMA auf die Kreisleitstelle bei der Fa. Kruse bestellt werden.

Bei der Bestellung ist Schließung „Freiwillige Feuerwehr Bad Driburg“ anzugeben.

Die Lieferung der Schlösser erfolgt ausnahmslos an die Freiwillige Feuerwehr Bad Driburg.

## **14 Inkrafttreten**

Diese Anschlussbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Driburg, den 14.12.2010

In Vertretung:

Waldemar Gamenik